

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuVe Universität Würzburg

**Titel:** Diskriminierungsfreie Immatrikulation ermöglichen

## Antragstext

1 Am 10. Oktober 2017 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die Regelungen  
2 des Personenstandsrechts nicht vereinbar mit den grundgesetzlichen Anforderungen  
3 sind, da der § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz (PStG) neben dem Eintrag  
4 „weiblich“ oder „männlich“ keine dritte Möglichkeit bietet, ein Geschlecht  
5 positiv eintragen zu lassen. Sollte eine Anerkennung ihrer Intersexualität nicht  
6 erfolgen, so erschwert es – laut Bundesverfassungsgericht – dem Betroffenen  
7 “sich in der Öffentlichkeit als die Person zu bewegen und von anderen gesehen zu  
8 werden, die sie in geschlechtlicher Hinsicht sind”.

9  
10 Der Gesetzgeber wurde verpflichtet bis zum 31. Dezember 2018 eine  
11 verfassungsgemäße Regelung herbeizuführen. Durch Änderung des  
12 Personenstandsgesetzes vom 18. Dezember 2018 entschied sich der Gesetzgeber die  
13 Geschlechtsangabe "divers" einzuführen. Allerdings ist auch der Begriff "divers"  
14 zurecht umstritten, die Einteilung in drei vorgegebene Geschlechter weiterhin  
15 ein Festhalten auf willkürlichen biologischen Merkmalen und die Erzwingung der  
16 Einteilung immer noch diskriminierend bleibt und eine Unterdrückung der  
17 persönlichen Identität darstellen kann.

18  
19  
20 Leider ist es auch über ein halbes Jahr nach Änderung der Rechtslage nur an  
21 einzelnen Hochschulen möglich eine andere Angabe als "männlich" oder "weiblich"  
22 bei der Immatrikulation anzugeben oder ein entsprechendes Feld ganz frei zu  
23 lassen.

24  
25 Der fzs ruft daher alle Hochschulen dazu auf, unverzüglich dafür Sorge zu  
26 tragen, dass alle Studierende sich diskriminierungsfrei immatrikulieren können.  
27 Wir fordern als Allermindeste von den Hochschulen, geltendes Recht zu achten und

28 die Immatrikulation mit der Geschlechtsangabe "divers" zu ermöglichen.  
29 Allerdings stellt diese Forderung noch lange nicht die für uns notwendige  
30 diskriminierungsfreie Atmosphäre dar, vielmehr soll sie symptomatisch dafür  
31 stehen, dass nicht einmal geltendes Recht umgesetzt wird. Daher fordern wir  
32 weiter, dass es allen Antragsstellenden selbst obliegt, auf die  
33 Geschlechtsangabe bei der Immatrikulation entweder vollständig zu verzichten  
34 oder eine selbst gewählte, zu respektierende und von willkürlich gesetzten  
35 Merkmalen unabhängige Angabe zu wählen, welche nicht aus einer begrenzten  
36 Auswahl bestehen darf.

## Begründung

37 Eine Immatrikulation ohne Geschlechtsangabe oder mit der Angabe "divers" muss an  
38 allen Hochschulen möglich sein, um alle Studierende in ihrer gesamten  
39 Persönlichkeit vollumfassend anzuerkennen und nicht zu diskriminieren. Hierzu  
40 sollte der fzs eindeutig Position beziehen.

41  
42 Der Antrag wurde erst so kurzfristig eingereicht, weil die Studie auf der er  
43 beruht erst vor wenigen Tagen veröffentlicht wurde. Eine schnellere  
44 Ausarbeitung eines Antrages war aufgrund der aktuellen Prüfungsphase leider  
45 nicht möglich.

46 Nice to know: Das Bundesverfassungsgericht bezieht sich in seinem Urteil vom 10.  
47 Oktober 2017 auf den Beschluss der 57. fzs-Mitgliederversammlung in Kassel.  
48 (vgl. Randnummern 18 und 34 im Urteil bzw. den Antrag 57-11-In2 im Antragsbuch)  
49 Da soll nochmal jemand sagen unsere Beschlüsse bringen nichts.

50 Quellen:

51 - Studie: [https://www.taledo.com/de/blog/arbeitgebertipps/deutsche-](https://www.taledo.com/de/blog/arbeitgebertipps/deutsche-universitaeten-riskieren-klagen-fehlendes-drittes-geschlecht-in-immatrikulationsantraegen)  
52 [universitaeten-riskieren-klagen-fehlendes-drittes-geschlecht-in-](https://www.taledo.com/de/blog/arbeitgebertipps/deutsche-universitaeten-riskieren-klagen-fehlendes-drittes-geschlecht-in-immatrikulationsantraegen)  
53 [immatrikulationsantraegen](https://www.taledo.com/de/blog/arbeitgebertipps/deutsche-universitaeten-riskieren-klagen-fehlendes-drittes-geschlecht-in-immatrikulationsantraegen)  
54 - Urteil des Bundesverfassungsgerichtes:  
55 <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs2>  
56 [-](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs2)  
57 [0171010\\_1bvr201916.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs2)  
58 - Änderung des Personenstandsgesetzes:  
59 [http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGB&jumpTo=bgbl1](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGB&jumpTo=bgbl1)  
-  
[18s2635.pdf](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGB&jumpTo=bgbl1)